

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Versicherungsrecht aktuell - Praxisprobleme aus der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.05.2018

### Finanzierung der Pflegebedürftigkeit - Probleme bei der Durchsetzung v. Ansprüchen zur Pflege, -wohngeld u.a.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 30.06.2018

### Medizinrecht - Update 2018

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 02.02.2018

### Medizinstrafrecht - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 26.05.2018

### Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update 2018

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Haftpflichtversicherung - Grundlagen und neueste Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 14.07.2018

### Private Unfallversicherung Update - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 23.11.2018

### Die neue gesetzliche Pflegeversicherung - SGB XI

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 31.08.2018

### Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 02.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2018

